

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Wie stark nimmt die linke Gewalt in Bremen zu?

Brennende Autos und Dienstwagen, beschmierte Hauswände oder beschädigte Polizeiwachen: Derartige Meldungen finden sich regelmäßig in den regionalen Medien, mutmaßlich mit linksextremistischen Hintergründen und hoher krimineller Energie. Dazu zählt auch der Angriff auf die AWO-Verwaltung, als „Zeichen“ des Protestes gegen die Weigerung der Sozialsenatorin die Erstaufnahmestelle für Flüchtlinge zu schließen. Die Bremer Sicherheitsbehörden schlagen Alarm und weisen auf die erhöhte Gewaltbereitschaft der Extremisten hin. Obwohl oder gerade weil die Täter nur selten gefasst werden, stellen sich die Linksextremen in Bekennerschreiben oder im Internet mit ihren Aktionen immer offener heraus. Sie machen aus ihren politischen Motiven keinen Hehl und verdeutlichen mit derartigen Angriffen ein klares Feindbild: staatliche Einrichtungen des Landes und des Bundes, Immobilienfirmen, die nicht (nur) für Sozialwohnungen bekannt sind oder auch politische Parteien, die mit ihrem politischen Ansatz nicht ihrem Weltbild entsprechen. Nachdem es in Bremen in den letzten Monaten eine Vielzahl von Brandanschlägen gab, die aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem linken Spektrum verübt wurden, richtete die Polizei die „SOKO Feuer“ ein. Auch die Corona-Pandemie nehmen die Linksextremen nun zum Anlass, um ihre „Theorien“ zu verbreiten und bei (Gegen)-Demonstern kundzutun.

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion hat in der letzten Legislaturperiode bereits einen umfassenden Fragenkatalog (Drs.19/1526) zu linksmotivierten Straftaten gestellt. Gerade vor dem Hintergrund der stetig steigenden Zahlen der Taten, sowie der immer weiterreichenden Gewaltbereitschaft gegen eine Vielzahl von öffentlichen Einrichtungen, muss dieses Phänomen noch stärker in Augenschein genommen werden und es darf auf keinen Fall zugelassen werden, dass die linke Gewalt in Bremen ausufert und das Bundesland (endgültig) zum „HotSpot“ und Ausgangspunkt links motivierter Gewalt und Hetze wird.

Insbesondere das Landesamt für Verfassungsschutz, der Staatsschutz der Polizei und die Staatsanwaltschaft führen einen engagierten Kampf auch gegen diese Form des politischen Extremismus und seinen kriminellen Erscheinungsformen. Und obwohl diese Arbeit der politischen Unterstützung und Anerkennung dringend bedarf, wird nicht nur diese, sondern auch die Existenzberechtigung der sie tragenden Organisationen des Staates politisch immer wieder infrage gestellt. Dem ist der Grundsatz ganzheitlichen

Engagements und Kampfes gegen politischen Extremismus, gegen politische Hetze oder politisch motivierter Gewalt entgegenzusetzen, gleich aus welcher Richtung. Deshalb erscheint es zum Erhalt der Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates notwendiger denn je, sich einzelnen Phänomenbereichen des Extremismus separat auch politisch zuzuwenden, ohne gegeneinander aufzurechnen und so gewollt oder ungewollt zu relativieren.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Ermittlungsverfahren mit dem Hintergrund „politisch motivierte Kriminalität links“ gab es im Land Bremen in den Jahren 2018, 2019 und 2020 (Stichtag 01.06.2020)? Welcher Art waren diese Straftaten (Eigentumsdelikte, Körperverletzungsdelikte etc.), an welchen Orten in Bremen und Bremerhaven fanden sie statt und welcher Schaden ist dadurch entstanden? Wie viele dieser Ermittlungsverfahren führten zu einer Anklage mutmaßlicher Täter? Wie viele dieser Anklagen führten zu einer Verurteilung?

2. Gegen welche Einrichtungen richteten sich die Straftaten, in denen Ermittlungsverfahren eingeleitet wurden? Wie bewertet der Senat die quantitative und qualitative Entwicklung der Straftaten aus dem linksextremen Bereich im Land Bremen in den letzten fünf Jahren? Wie bewertet der Senat mutmaßlich linksextremistische Aktivitäten (mindestens) an der Nahtstelle und im Vorfeld der Gewalt, z.B. zur Ver- oder Behinderung von Veranstaltungen im akademischen Bereich, und welche Formen derlei Aktivitäten sind dem Senat bekannt?

3. Welche Strukturen erkennt der Senat im linksextremistischen Bereich regional und überregional? Welche Formen der „Zusammenarbeit“ und der „Verflechtung“ gibt es? Inwieweit sind (relativ) feste Organisationsformen abgelöst worden durch eine eher situative, häufig über das Netz organisierte Zusammenarbeit und inwieweit ist dieses besonders kennzeichnend für den Linksextremismus? Wie bewertet der Senat linksextremistische Tendenzen und Aktivitäten in Bremen im Vergleich zu anderen Bundesländern?

4. Welche Formen der politischen, der finanziellen und der logistischen Unterstützung gibt es zugunsten linksextremistischer Kräfte? Welche werden als legal toleriert und welche sind als rechtswidrig einzustufen? In welcher Form sieht der Senat Unterstützerstrukturen in politischen Parteien oder ihren Organisationen? Welches gesellschaftliche Unterstützerpotential sieht der Senat für links motivierten Extremismus in Bremen?

5. Welche Rolle spielt das „Netz“ für linksextremistische Kräfte und ihre Aktivitäten? Wie wird das „Netz“ genutzt zur Verbreitung von Hetze, zur Publizierung politischer Inhalte, zur Gewinnung von Unterstützern, zur Vorbereitung von Aktionen oder zur logistischen oder kommunikativen Begleitung von Aktivitäten? Welche Strukturen und Organisationsformen der gegenseitigen Unterstützung gibt es hier ggf. regional und überregional?

6. Welche Gründe und Motive gibt es nach Ansicht des Senats für die linksextremen Straftäter sich gegen die unter 2. und 3. abgefragten Einrichtungen zu stellen? Welche unterscheidbaren Tendenzen und Strukturen gibt es im linksextremistischen Bereich in

Bremen? Welche unterscheidbaren politischen Motive und Ziele gibt es im linksextremistischen Bereich?

7. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um der mutmaßlich steigenden linksextremen Gewaltbereitschaft entgegenzutreten? Welche Maßnahmen und Ressourcen hält der Senat ggf. zusätzlich im Bereich der Ermittlungsbehörden und des Landesamtes für Verfassungsschutz für erforderlich und welche sind beabsichtigt?

8. Welche (zusätzlichen) Maßnahmen hält der Senat zum (präventiven) Schutz vor links motivierter Gewalt für möglich und erforderlich? Wie arbeiten hierzu staatliche Einrichtungen des Landes, bspw. mit Betroffenen z.B. in der Immobilienbranche oder auch der Bundeswehr, zusammen?

9. Welche Aufgabe hat die bei der Polizei Bremen neu eingerichtete „SOKO Feuer“ und welche Erfolge konnten bisher erzielt werden?

10. Wie ist die „SOKO Feuer“ personell und materiell aufgestellt und inwiefern soll sie noch weiter ausgebaut werden? Welche für den gleichen Ermittlungshintergrund zur Verfügung stehenden Ressourcen gibt es auf Seiten der Staatsanwaltschaft?

11. Welche Aufgaben hat das Landesamt für Verfassungsschutz im Kampf gegen den Linksextremismus und wie nimmt es diese Aufgaben wahr? Wie ist die Zusammenarbeit mit der Polizei in Bremen, aber auch mit den anderen Verfassungsschutzämtern organisiert? Wie bewertet der Senat die Zusammenarbeit?

12. Wie bewertet der Senat die Bedeutung des Landesamtes für Verfassungsschutz im Kampf gegen den Linksextremismus im Allgemeinen und welche Auffassung hat der Senat zu Tendenzen im politischen Raum, die Existenz der Verfassungsschutzämter zumindest in der gegenwärtigen Form infrage zu stellen? Welche eigenen Pläne hat der Senat ggf., das Landesamt für Verfassungsschutz bezüglich seiner Struktur, seines Auftrages oder seiner rechtlichen Grundlagen weiterzuentwickeln oder zu verändern?

13. Welche zusätzlichen rechtlichen Kompetenzen (Polizeigesetz, Verfassungsschutzgesetz etc.) sind aus Sicht des Senats erforderlich, um den Sicherheitsbehörden im Kampf gegen extremistische Bestrebungen die notwendigen Gesetzesgrundlagen an die Hand zu geben?

14. Welche Erkenntnisse hat der Senat hinsichtlich der Entwicklung der linksextremen Ultra-Szene in Bremen und deren Beteiligung an linksmotivierten Straftaten?

15. Welche Erfolge konnten bei den Ermittlungen rund um den G20 Gipfel in Hamburg bisher erzielt werden und wie viele Ermittlungsverfahren gibt und gab es in diesem Zusammenhang im Land Bremen?

16. Welche linksextremen Gruppen, die Verschwörungstheorien im Zusammenhang mit Corona verbreiten, sind dem Senat bekannt? Inwieweit sind diese Gruppen nach Einschätzung des Senats gewaltbereit und welche Ziele verfolgen die Gruppen?

17. Welche Art der Zusammenkünfte (Versammlungen, Konzerte etc.) linksextremistischer Gruppen gab es in den Jahren 2018, 2019 und 2020 (Stichtag 01.06.2020) im Land Bremen (bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven auflühren)? Wo fanden diese statt, welchen Zielen dienten sie und wer war beteiligt?

18. Wie ist die derzeitige Situation im sog. „Alten Sportamt“ und inwieweit werden die dort geltenden Regeln eingehalten? Welche finanziellen Mittel sind in diesem Zusammenhang insgesamt bislang aufgewendet worden, für was und an wen?

19. Inwieweit ist die Entwicklung der linksextremen Szene im Land Bremen ähnlich gelaugert wie in Berlin und Hamburg und welche Gründe sieht der Senat dafür?

20. Welche präventiven Konzepte hat der Senat im Kampf gegen den Linksextremismus, bzw. welche hält er für notwendig? Welche Formen der Informationen werden in Bremen speziell für (bzw. gegen) diesen politischen Phänomenbereich publiziert, bereitgehalten oder angeboten und welche Quellen und Medien werden in diesem Zusammenhang genutzt? Welche Phänomene und Hintergründe des Linksextremismus werden in Schulen thematisiert und welche Zusammenarbeit der Polizei und des Landesamtes für Verfassungsschutz gibt es z.B. mit Bildungseinrichtungen, wie Schulen oder Hochschulen, um hierüber zu informieren?

21. Welche spezifischen Programme und zielgruppenorientierten, niedrighschwelligem Unterstützungsangebote gibt oder gab es im Land Bremen oder im Bund mit Blick auf Angehörige der Linksextremistischen Szene für einen Ausstieg aus diesem politischen Umfeld? Wie werden die Effekte dieser Programme und Angebote ggf. bewertet? Welche diesbezüglichen Aktivitäten hält der Senat ggf. weiter oder zusätzlich für erforderlich?

Dr. Thomas vom Bruch, Marco Lübke, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU